

Thomas Frenz

Scriptum in pergameno

Papyrus, Pergament und Papier in der päpstlichen Kanzlei

Wenn an der päpstlichen Kurie¹ ein Amt reformiert wird, beginnt der päpstliche Erlass gewöhnlich mit einem ausführlichen Lamento über die Missstände, die dort eingerissen seien und abgestellt werden müssten. Das muss man zwar nicht alles ernstnehmen, aber der Historiker gewinnt daraus oft interessante Informationen über den Geschäftsgang und andere interne Vorgänge. 1559 war die *Audientia contradictarum* an der Reihe:² der Papst beklagt in seiner Bulle nicht nur die flüchtige und nachlässige Schrift ihrer Urkunden, sondern diese würden sogar auf ordinärem Papier (*sub humili etiam papiro*) ausgestellt, statt auf dem zwingend vorgeschrivenen Pergament.³ Wir beobachten also eine Hierarchie der Beschreibstoffe, in der das Pergament eindeutig eine höhere Stellung einnimmt als das Papier.

Originale

Gehen wir zunächst aber 1000 Jahre zurück. In der ersten Hälfte der Kirchengeschichte verwendet die Kurie nämlich weder Papier noch Pergament, sondern ausschließlich den Papyrus. Dieser ist aber ein sehr empfindliches Material, das leicht verdirtbt – sofern es nicht das Glück hat, im ägyptischen Wüstensand zu überdauern. So kommt es, dass das älteste päpstliche Bleisiegel ohne die zugehörige Urkunde überliefert ist (von Papst Deusdedit, 615/8) und dass die Zahl der erhaltenen Papyrusurkunden insgesamt sehr klein ist.⁴ Die Überlieferung setzt auch erst sehr spät ein; das älteste vollständig erhaltene Original stammt von Paschalis I. (817–824) aus dem Jahre 819.⁵

¹ Zu den päpstlichen Urkunden vgl. Frenz 2000; ders. 2013ff. (*Lexikon der Papstdiplomatik*, online). Diese Arbeiten sind im Folgenden nicht einzeln zitiert. Ansonsten mehrfach zitiert: Baumgarten 1907; Bock 1941; Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Pfalz-Neuburg Urk. 1500 X 30; Cocquelines 1739.

² Dazu Herde 1979, 407–444.

³ Auf Papier ausgestellt werden nur die (meisten) „Sekretbriefe“, das avignonesische Analogon zu den römischen Breven, unter Clemens (VII.) und Benedikt (XIII.) (1378–1414) und später die „litterae latinae“, eine Art Breven zweiter Klasse, die auch nur mit dem Siegel des Kardinalstaatssekretärs beglaubigt werden. Unklar ist die Formulierung Gregors XI. (1370–1378) in einem Schreiben an den englischen König: *per nostras litteras papireas* (Vatikanisches Archiv, Reg. Vat. 270, fol. 100r). Das Konzil von Basel stellt Sekretbriefe auf Papier mit Verschlussiegel aus Wachs aus, die ganz der Form der Schreiben im weltlichen Bereich entsprechen; an der Kurie haben sie keine Entsprechung.

⁴ Nur etwa 50 Stück.

⁵ Vorher gibt es noch ein fragmentarisch erhaltenes Schreiben Hadrians I. an Karl den Großen von 788.

In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfolgt dann der Übergang vom Papyrus zum Pergament: die älteste Pergamenturkunde ist von 1005 überliefert, die letzte Papyrusurkunde von 1057. Spätere Papyrusurkunden sind nicht auszuschließen, aber eben nicht erhalten.

Die Kurie erweist sich damit als ausgesprochen konservativ: in der fränkischen Königskanzlei erfolgt der Übergang vom Papyrus zum Pergament schon im 7. Jahrhundert.⁶ Die Gründe für den Wechsel sind unklar. Es gibt zwei Möglichkeiten: zum einen konnten ganz einfach die Papyrusvorräte erschöpft sein, und aus den islamisch beherrschten Erzeugerländern Ägypten und Sizilien kam kein Nachschub mehr. Es kann aber auch sein, dass die aus dem Norden kommenden Päpste der Kirchenreform ihr Personal und ihre Gewohnheiten mit an die Kurie brachten. Es gibt ein ähnliches Phänomen bei der Schrift der Urkunden: in derselben Zeit wird die bisherige römische Kuriale durch die neue kuriale Minuskel abgelöst, aber die Vorgänge sind nicht deckungsgleich. Der Gedanke, die Kurie habe durch das besondere Schreibmaterial die Empfänger in den Gebieten fern von Rom beeindrucken wollen, ist nicht abzuweisen, findet bislang aber keine Stütze in den Quellen.⁷

Vom späten 11. Jahrhundert an herrscht dann bei den Originalen allein das Pergament, und das bleibt so bis in die Neuzeit. Die Blätter werden in der Regel von der Kanzlei geliefert, aber der Bittsteller muss eine eigene Gebühr *pro carta* bezahlen – in der Regel 1 *grossus* –, und zwar auch dann, wenn er das Pergament selbst zur Verfügung stellt. Diese Zahlung wird auch bei Gratsexpedition erhoben.

Für die Beschaffung des Pergaments und ebenso auch von Blei und Siegelschnüren ist die Bullarie zuständig, die Bezahlung erfolgt durch die apostolische Kammer, aber leider setzen deren Akten erst im späteren 14. Jahrhundert ein, so dass die Nachrichten spärlich sind. So viel ist aber zu erkennen, dass die Kurie ihre festen Handelspartner hatte; einer von ihnen wird ausdrücklich als *pargamentarius Romanam curiam sequens* bezeichnet.⁸ Die Qualität des Pergaments ist durchweg gut, nur die Urkunden der Konzilien von Konstanz und Basel sind oft auf größerem Material geschrieben. Bei Benedikt (XIII.), der bis zu seinem Tode alljährlich von Peñíscola aus seine Gegner verfluchte, kann man direkt beobachten, wie die Qualität immer mehr zurückgeht.

Der Wechsel vom Papyrus zum Pergament führte auch zu Änderungen in der Schrift und im Layout. Eine Papyrusrolle kann beliebig lang sein (die größte erhaltene päpstliche Urkunde misst 17 Meter in der Länge), während die Pergamentfläche aus biologischen Gründen begrenzt ist. Man ist bis weit in die Neuzeit hinein bemüht, auch umfangreiche Urkunden auf ein einziges Blatt zu schreiben; mehr als auf eine Kuhhaut

6 Jüngste Papyrusurkunde 673.

7 Eine solche „Methode“ gibt es in der Tat vom 17. Jahrhundert an, als die Kanzlei die Schrift zur kuriosen *littera Sancti Petri* veränderte, die außerhalb Roms niemand lesen konnte – wobei sie damit zugleich ihren Bedeutungsverlust innerhalb des kurialen Behördenkosmos kompensieren wollte.

8 Baumgarten 1907, 144–146 zählt Namen von Geschäftspartnern der Kurie für die Zeit von 1299 bis 1356 auf.

geht, konnte also auch der Papst nicht in einer Urkunde gewähren.⁹ Urkunden *informa libelli* (oder *in forma quinteri*)¹⁰ sind selten.¹¹ Dabei sind die älteren Urkunden, die „feierlichen Privilegien“, gewöhnlich in der Tradition der Papyrusurkunden hochrecht-eckig. Dann setzt sich aber allgemein das querrechteckige Format durch.

Generell geht man mit dem Pergament sparsam um. Die Schrift steht eng. Anders als etwa bei den Kaiserurkunden gibt es in der Textschrift keine aufwendig verzierten Ober- und Unterlängen, die die Zeilen auseinander ziehen.¹² Ich kenne außerdem einige Fälle, in denen der Schreiber die Urkunde nach zwei oder drei Zeilen wegen eines Fehlers abbrach, dann aber nicht etwa ein neues Blatt verwandte, sondern den Text ausradierte, das Blatt umdrehte und von der anderen Kante her neu beschrieb.¹³

Register

Interessanter als die Originale sind aber die Register, denn bei ihnen kommt auch das Papier ins Spiel, das, wie wir bereits gehört haben, für Originale grundsätzlich unzulässig ist. Die ältesten Register bestanden natürlich wiederum aus Papyrus. Leider sind sie bis zum Ende des 12. Jahrhunderts gänzlich verloren. Gelegenheiten unterzu-gehen gab es für die Register reichlich: der Tiber trat regelmäßig über die Ufer, es gab mehrfach schwere Erdbeben mit anschließender Feuersbrunst (so etwa 442, 801, 1348 und 1349), und 846 plünderten die Sarazenen die Peterskirche, 1085 die Normannen die ganze Stadt Rom.¹⁴

Aus verschiedenen Notizen wissen wir, dass mindestens seit 355 Register geführt wurden¹⁵ und dass heute verlorene Register später noch vorhanden waren, so die Register Gregors des Großen (590–604) im Jahre 880,¹⁶ diejenigen Honorius' I. (625–638) zur Zeit des Kanonisten Kardinal Deusdedit (1078/1100) und diejenigen von Urban II. bis zu Alexander III. (1088–1181) zur Zeit Gregors IX. (1227–1241). Aus einigen dieser

⁹ Meistens verwendet die Kurie Schafs- und Ziegenpergament, nur selten Kalbspergament. Vgl. Baumgarten 1907, 128.

¹⁰ So Leo X. in der Reformbulle *Pastoralis officii* (Cocquelines 1739, 380).

¹¹ Das älteste Beispiel stammt zwar aus dem Jahre 1340 (Baumgarten 1907, 142f.), aber noch im 15. und 16. Jahrhundert kommen sie praktisch nicht vor. Sie waren bei den Schreibern, deren Entlohnung die Länge der Urkunde nicht berücksichtigt, sondern nur die Stückzahl beachtet, sehr unbeliebt. Das älteste Breve in Libellform soll von 1613 stammen. Baumgarten 1907, 142–144.

¹² Anders nur in der 1. Zeile; vgl. Frenz 1976, 347–375.

¹³ Beispiele: Frankfurt/Main, Stadtarchiv, Bartholomäusstift 144 von 1402; Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 602/7000; Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 70a S U 81; Karlsruhe, Generallandesarchiv, 46/418; Largiadèr 1963, Nr. 132 vom 1.7.1378.

¹⁴ Die *Turris chartularia* (auch: Torre dei Frangipani), die zur Zeit Innozenz' III. spektakulär einstürzte und abbrannte, enthielt nach neueren Forschungen nur noch wenige Archivalien.

¹⁵ Frenz 2000, 60, § 68.

¹⁶ So nach Johannes Diaconus in seiner Biographie des Papstes (PL 75 Sp. 62C).

Notizen geht auch hervor, dass es sich um Papyrusrollen handelte, wobei eine Rolle gewöhnlich ein Jahr umfasste.

Vom Totalverlust der Register gibt es eine berühmte Ausnahme: das Register Gregors VII. (1073–1085). Aber dieses Register ist auf Pergament geschrieben. Daran entzündete sich eine lange Diskussion, ob es sich überhaupt um ein Originalregister handele oder vielleicht doch nur um eine Abschrift. Details würden hier aber zu weit führen. Wir müssen aber davon ausgehen, dass im Laufe des 12. Jahrhunderts auch die Register auf Pergament geschrieben wurden; es scheint undenkbar, dass die Päpste auf ihren damals zahlreichen Reisen Papyrusvorräte für die Register mitgeführt haben. Der Gedanke, dass die Konzepte gesammelt und nach der Rückkehr nach Rom registriert wurden, bietet auch keinen rechten Ausweg.

Das im 13. Jahrhundert alleinherrschende Pergament bekommt für die Register dann im 14. Jahrhundert Konkurrenz durch das Papier,¹⁷ das in Europa zunächst allerdings nicht mehr war als ein exotisches Nischenprodukt. Insbesondere müssen wir dabei bedenken, dass Papier aus eigener Produktion vor dem späteren 13. Jahrhundert in Mitteleuropa noch gar nicht zur Verfügung stand. Die älteste nachgewiesene Papiermühle in Italien ist diejenige von Foligno seit 1256; 1268 folgt diejenige von Fabriano, die auch durch das älteste bekannte Wasserzeichen berühmt ist.¹⁸

In Avignon tauchen nun auch die ersten Papierregister auf, die später so genannten *Registra Avenonensis* der Kanzlei.¹⁹ Diese Register haben aber eine seltsame Eigenschaft: sie waren eher vorläufige Register, deren Einträge später in Pergamentregister übertragen wurden.²⁰ Wenn ein Stück übertragen war, strich der Schreiber es durch (Abb. 1),²¹ und wenn er den ganzen Band geschafft hatte, schrieb er an den Schluss: *Scriptum in pergameno*.

Die Pergamentregister sind sorgfältig und durchaus mit kalligraphischem Aufwand geschrieben; hier ein Beispiel, bei dem sogar die Ausstattung der Originalurkunde nachgeahmt wird (Abb. 2).²²

Und hier dasselbe Stück im vorläufigen Papierregister (Abb. 3) und im endgültigen Pergamentregister (Abb. 4).²³

Allerdings wurden je länger, je häufiger nicht mehr alle Stücke ins Pergamentregister übertragen – wahrscheinlich war dafür eine Sonderzahlung des Empfängers erforderlich –, so dass das eigentlich vorläufige Papierregister in den Status des offi-

¹⁷ Foerster/Frenz 2004, 44–48.

¹⁸ Die französische Produktion setzt später ein (1337 Troyes); das ist nicht unwichtig, weil die Päpste ja von 1305 an in Avignon residierten.

¹⁹ Erster Band von 1316. Zuvor ein Fragment aus der Zeit Clemens' V.: Vatikanisches Archiv, Instrumenta Miscellanea 6706.

²⁰ Über dasselbe Verhältnis – Papier für die vorläufig-interne, Pergament für die endgültig-amtliche Aufzeichnung – berichtet Hawicks 2015, 213–246.

²¹ Bock Taf. 18 (aus Vatikanisches Archiv, Reg. Vat. 214, fol. 399v).

²² Bock Taf. 16 (aus Vatikanisches Archiv, Reg. Vat. 137, fol. 1).

²³ Bock Taf. 5 (aus Vatikanisches Archiv, Reg. Aven. 55 fol. 466 bzw. Reg. Vat. 113, fol. 305v).

ziellen endgültigen Registers aufrückte. Nach dem Ende des Schismas gibt es dann nur noch Papierregister, wobei man dazusagen muss, dass in der Zeit des Schismas wieder beträchtliche Verluste eingetreten sind, so dass wir die Verhältnisse in dieser Zeit nicht genau überblicken können.

Die Register waren immerhin für die dauernde Aufbewahrung gedacht, ob sie nun auf Pergament oder auf Papier geschrieben wurden. Das gilt nicht für zwei weitere Typen von Schriftstücken, die Konzepte und die Suppliken.

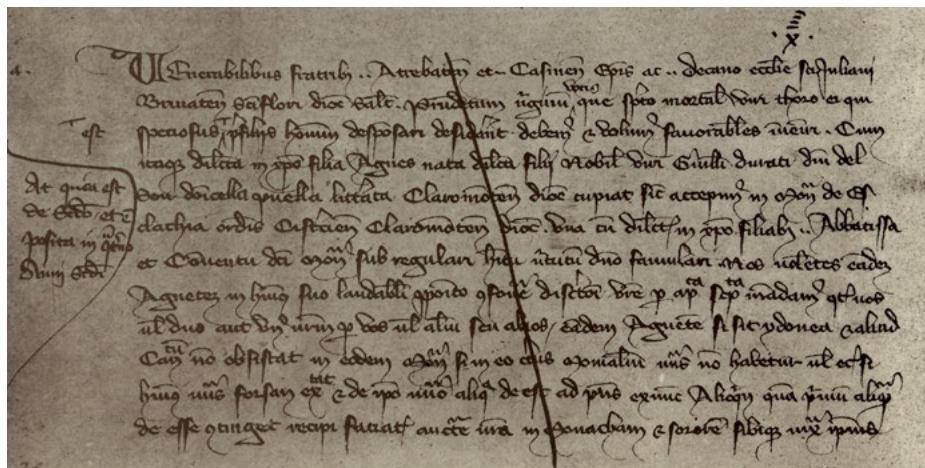


Abb. 1: *Registra Avenonensis*, Papierregister, durchgestrichen.

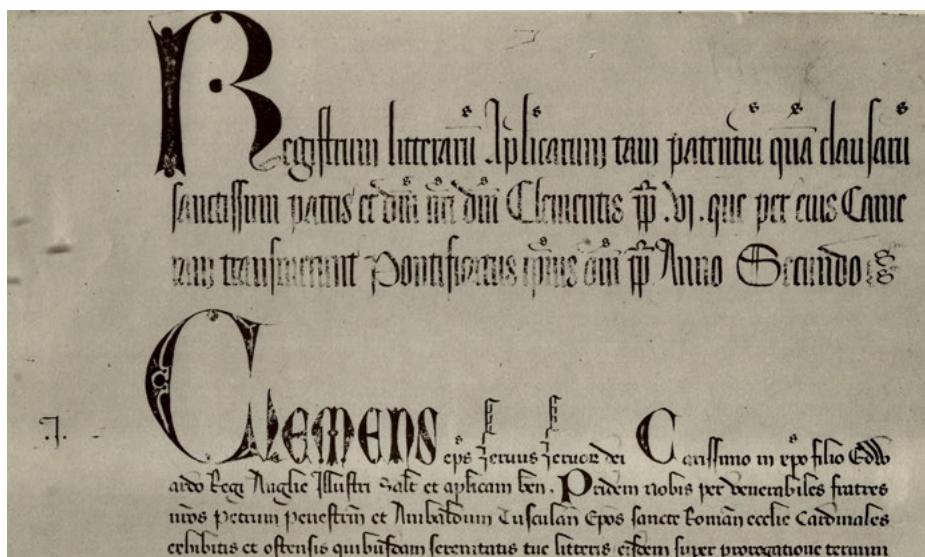
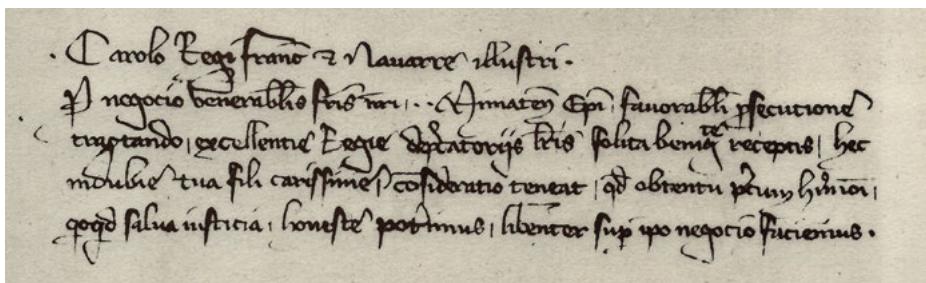
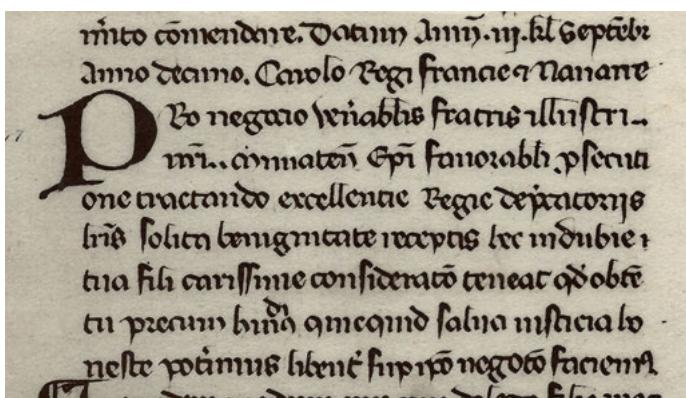


Abb. 2: *Registra Avenonensis*, Papierregister, Nachahmung einer Originalpapsturkunde.

Abb. 3: *Registra Avenonensis*, vorläufiger Papierregister.Abb. 4: *Registra Avenonensis*, endgültiger Pergamentregister.

Konzepte und Suppliken

Beiden Formen ist gemeinsam, dass sie ihre Bedeutung verloren, sobald die Urkunde ausgestellt war, und deshalb nur selten und nur unsystematisch aufbewahrt wurden. Die Konzepte bestanden aus langen, aber nicht sehr breiten Papierstreifen (Abb. 5).²⁴

Im Laufe des Geschäftsgangs wird ihr Text einmal mit dem Original verglichen – die sog. *prima visio* –, danach aber sind sie wertlos und werden gewöhnlich vernichtet. Es stellt sich die Frage, woraus sie bestanden, bevor das Papier so alltäglich war, dass man es für einen solchen ephemeren Gebrauch heranzog. Ich kann mir vorstellen, dass man dafür die Wachstafel benutzte, die ja das universale Notizbuch des Mittelalters darstellte. Ich kann aber keine Quelle nennen, die davon berichtet.

Das schriftliche Antragsverfahren, also das Einreichen und Signieren einer Supplik, wird in avignonesischer Zeit üblich. Einzelne Beispiele sind seit der Zeit Johannes' XXII. (1316–1334) überliefert;²⁵ seit Benedikt XII. (1334–1342) werden sie registriert;

²⁴ Bock Taf. 26 (aus Vatikanisches Archiv, Reg. Vat. 244 M, fol. 112).

²⁵ Ältestes Exemplar von 1330: Vatikanisches Archiv, Instrumenta Miscellanea 1151 (ediert: Mercati 1949, 5–14, hier 7 Nr. a).

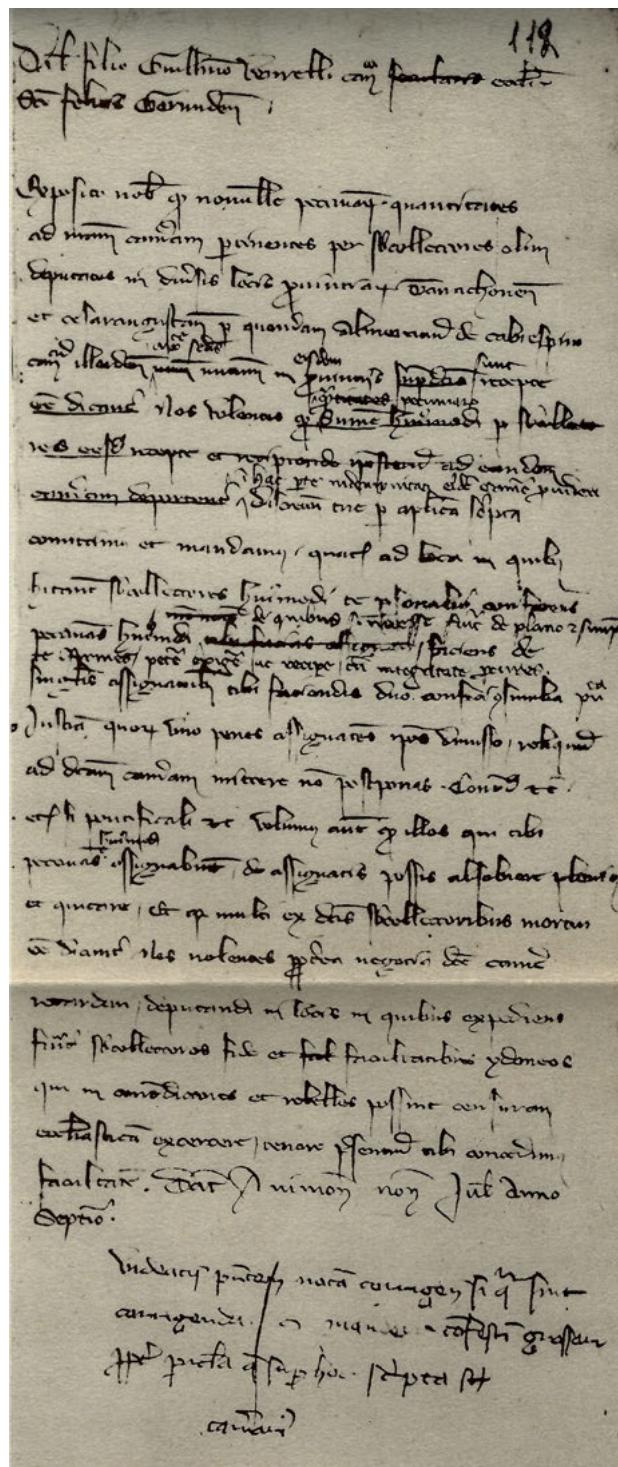


Abb. 5: *Registra Avenonensis*, langer Papierstreifen.

Supplikenregister sind seit Clemens VI. (1342–1352) überliefert.²⁶ Die Suppliken unterscheiden sich übrigens dadurch von den anderen Schriftstücken, die an der Kurie produziert werden, dass es der Bittsteller ist, der sie schreibt, und nicht wie sonst die Beamten der Kurie.

Die Standardsuppliken des 15. Jahrhunderts sind auf Papier geschrieben,²⁷ sind aber, wie schon gesagt, nur selten erhalten, wobei – *salva reverentia* – die Archivare oft gar nicht wissen, was sie da vor sich haben, wenn sie in ihren Beständen einer Originalsupplik begegnen. Die Suppliken haben ihren großen Auftritt in der *iudicatura*, wenn der *parcus maior* der Abbreviatoren unter dem Vorsitz des Kanzleileiters überprüft, ob die päpstliche Genehmigung rechtlich und inhaltlich korrekt in den Wortlaut der Urkunde übertragen worden ist. Danach verlieren die Bitschriften ihre Bedeutung und können weggeworfen werden. Nur in Einzelfällen bewahrt der Bittsteller oder sein Prokurator sie auf. Falls die Urkunde verloren geht, kann sie anhand des Register-eintrags restauriert werden; die Supplik braucht man dazu nicht mehr, und falls dies doch erforderlich sein sollte, kann man sich ein *sumptum* aus dem Supplikenregister ausstellen lassen.

Es gibt aber zwei Fälle, in denen die Supplik weiterhin wichtig ist. Zum einen gibt es das Verfahren des Breve *supplicatione introclusa*. Dabei wird die Supplik selbst in ein Breve, das ja bekanntlich verschlossen versandt wird, eingelegt, und der Empfänger des Breve erhält die Weisung, gemäß Inhalt und Signatur der Supplik zu verfahren. Umhüllendes Breve und eingelegte Supplik bilden also gewissermaßen zusammen die Urkunde, die somit teils aus Pergament, teils aus Papier besteht.

Der zweite Fall sind die *sola signatura* gültigen Suppliken. Es kommt vor, dass der Papst durch seine Signatur der Supplik selbst Urkundenqualität verleiht und den Bittsteller von der kostenintensiven Ausstellung einer förmlichen Urkunde befreit. Dies geschieht, indem er die Klausel *et quod presentis supplicationis sola signatura sufficiat sine alia litterarum expeditione* genehmigt (Abb. 6).²⁸ Im zweiten Beispiel hat der Papst die Klausel nicht genehmigt; deshalb ist sie durchgestrichen (Abb. 7)²⁹.

Es gab auch sonst Versuche, die genehmigte Supplik als Urkundenersatz zu verwenden, aber das war rechtswidrig und wird wiederholt ausdrücklich verboten. Mit der Klausel ist das Verfahren aber legal. Allerdings wird diese Klausel nur bei Materien genehmigt, mit denen man keinen Unsinn anstellen kann, insbesondere, wenn keine Rechte Dritter berührt sind. Das sind z. B. die Benutzung eines Tragaltars, das Recht, sich seinen Beichtvater selbst zu wählen, oder auch die Gewährung des Jubiläums-ablasses ohne Rombesuch. Es versteht sich von selbst, dass davon vor allem hochgestellte Bittsteller profitieren können.

²⁶ Ältester Band von 1342.

²⁷ Bei den älteren Exemplaren sind die Angaben der Sekundärliteratur oft nicht eindeutig.

²⁸ Ausschnitt aus Abb. 8; vgl. Anm. 30.

²⁹ Battelli 1965, Taf. 34.

*et Ensigno Notarii publici ministris plena fides exhibeatur ac si tres originales exhibentur
et quod presertim Supplicationis folia signatura sufficiat*

Abb. 6: Acta Pontificum, genehmigte Urkunde mit Klausel.

*Et cum Absolutione et censuris ad effectum est in
casibz regte se inforderent et quod primum sola
signature sufficiat Absq[ue] Alioq[ue] defiz exped
itione litterarz vel Comitat[us] p[ro]p[ri]etatis Alfonsi de topo
ordinis p[ro]p[ri]etatem diop[er] ut si ipsi videbit[ur]
dispenser a[ccord]etur et comites ar[ea]l
Grauer*

Abb. 7: Acta Pontificum, Urkunde mit durchgestrichener Klausel, nicht genehmigt.



Abb. 8: Prunkvoll ausgestattetes Pergament mit Supplik.

Und diese hochgestellten Bittsteller können es sich auch leisten, die Supplik statt auf einem einfachen Papierblatt auf Pergament schreiben zu lassen. Das geschieht meistens, und deshalb sind einige dieser Suppliken auch bis heute erhalten. Und der Empfänger kann noch einen Schritt weiter gehen: er kann die Supplik nach erfolgter Genehmigung prunkvoll ausstatten lassen, etwa durch farbige Verzierungen. Hier das wohl bekannteste Beispiel (Abb. 8).³⁰

Die Bittstellerin ist die bayerische Herzogin Hedwig; das ist jene, die man von der Landshuter Hochzeit kennt, wie sich aus der Kombination der Wappen von Bayern und Polen erkennen lässt. Es geht um den Jubiläumsablass von 1500. Die Abbildung zeigt auch, dass die Verzierungen im Einvernehmen mit der Kurie vorgenommen wurden, denn die Anfangswörter der Supplik *Beatissime pater* sind ja zunächst weggelassen worden. Es gibt auch Fälle, bei denen die Verzierung dann doch nicht ausgeführt wurde, so dass statt der Anfangswörter bis heute eine Lücke steht.

Kardinalssammelablässe

Die verzierten Prunksuppliken führen uns zu einer weiteren Form von Urkunden, die darauf ausgerichtet sind, graphisch zu beeindrucken, den Sammelablässen der Kardinäle. Die Kardinäle stellen von Eugen IV. (1431–1447) bis zu Leo X. (1513–1522) gemeinsam Ablassurkunden aus, aber nicht als Kollegium, sondern als Gruppe von Einzelpersonen, die deshalb in der Intitulatio auch einzeln aufgezählt werden. Es gibt Vorformen in avignonesischer Zeit, bei denen auch normale Bischöfe mitwirken, aber im 15. Jahrhundert sind nur Kardinäle beteiligt. Diese Urkunden sind in der Regel recht groß – etwa in Format DIN A 2 – und ausgestattet wie die päpstlichen *litterae cum serico*. Die Rolle des Papstnamens, der ja in gotischer Majuskel zu schreiben ist, übernimmt der Name des ältesten Kardinalbischofs, der die Reihe der Aussteller anführt (Abb. 9).³¹ Auch diese Urkunden konnten farbig ausgestattet werden (Abb. 10), wobei dann wiederum der Raum für den Namen zunächst offenblieb (und manchmal später nicht ausgefüllt wurde).³²

Diese Urkunden sind Reklameplakate, die in Prozession durch die Straßen getragen und anschließend an den Kirchentüren angeschlagen werden (vgl. Abb. 11).³³ An einigen Exemplaren sind heute noch die Schlaufen zum Aufhängen zu sehen und die Rostspuren der Nägel. (Ich stelle mir gerne vor, wie Luther am 31. Oktober 1519 seine Thesen neben ein solches Prachtexemplar an die Tür der Wittenberger Schlosskirche angenagelt hat.) Durch diesen öffentlichen Aushang wird die Urkunde gewissermaßen zur ephemeren Inschrift.

30 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Pfalz-Neuburg Urk. 1500 X 30.

31 Stiftsarchiv St. Florian, Urk. 14751214.

32 München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichsstadt Regensburg Urk. 1519 VI 2; *Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze*, Nr. 80.

33 Vgl. *Martin Luther und die Reformation in Deutschland*, Abb. 321; Wipfler 2007.



Abb. 9: Ablassurkunde mit Namen des ältesten Kardinalbischofs.



Abb. 10: Ablassurkunde mit Namen des ältesten Kardinalbischofs.



Abb. 11:
Prozession mit
Ablassurkun-
den, Einblatt-
holzschnitt
, „Ein Frag an
eynen Müntzer“
(Jörg Breu;
um 1530).

***Publicatio in valvis* und Urkundeninschriften**

Um nach Rom zurückzukehren: auch wichtige päpstliche Erkläreungen und Urkunden wurden nicht nur in der *audientia publica* öffentlich verlesen, sondern auch an mehreren Stellen öffentlich ausgehängt, wie z. B. aus den Vermerken der Kursoren auf diesen Urkunden hervorgeht.³⁴ Üblich war diese *publicatio in valvis* an den Türen von St. Peter, an der Kanzlei, an der Audientia, an anderen Basiliken und auf dem Campo de' Fiori – letzterer ein beliebter Treffpunkt der Römer, denn dort fanden die öffentlichen Hinrichtungen statt. Mitunter wird die Aushängung in der Urkunde selbst angeordnet oder erwähnt.³⁵ Auch diese Urkunden wurden so zur ephemeren Inschrift. Allerdings war es üblich, die Urkunde nach einer Stunde wieder abzunehmen und zur nächsten Station weiterzutragen;³⁶ es ging also um den symbolischen Akt der öffentlich-optischen Verkündung, nicht darum, dass jemand den Text lesen würde.

Manche Urkunden schafften aber noch einen weiteren Schritt zur Ewigkeit, indem sie zur wirklichen Inschrift wurden. So ließ Calixt II. den Text des Wormser Konkordates im Atrium von St. Peter an die Wand malen, und Bonifaz VIII. ließ dort eine Inschrift mit dem Text der Bulle für das Heilige Jahr 1300 aufstellen.

34 Z. B. die Urkunde über die Einberufung des 5. Laterankonzils 1511: [...] *lectumque ad valvum dicte basilice affiximus et per spatium unius hore affixum dimisimus*. (Cocquelines 1739, 331).

35 Z. B. Eugen IV. 1432: *Premissa autem a die affixionis presentium ad valvas basilice principis apostolorum de Urbe ex certa scientia quoscumque ligare volumus et arctare* (Cocquelines 1739, 7 § 3).

36 Die in Anm. 32 erwähnte Urkunde wurde zunächst während des Morgengottesdienstes *in valvis sancti Iacobi Hispanorum*, dann mittags an St. Peter, dann zur Vesperzeit am Lateran eine Stunde lang ausgehängt, schließlich zwei Stunden am *Campo de' Fiori*.

Archivalische Quellen

Frankfurt/Main, Stadtarchiv, Bartholomäusstift 144 von 1402.
Karlsruhe, Generallandesarchiv, 46/418.
Ludwigsburg, Staatsarchiv, B 70a S U 81.
München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Pfalz-Neuburg Urk. 1500 X 30.
München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichsstadt Regensburg Urk. 1519 VI 2.
Stiftsarchiv St. Florian, Urk. 1475 XII 14.
Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, A 602/7000.
Vatikanisches Archiv, Instrumenta Miscellanea 1151.
Vatikanisches Archiv, Instrumenta Miscellanea 6706.
Vatikanisches Archiv, Reg. Vat. 270, fol. 100r.

Literaturverzeichnis

- Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze* (Katalog zur Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zur Eröffnung seines Neubaues) (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns 11), München 1979.
- Battelli, Giulio (1965), *Acta Pontificum*, Città del Vaticano.
- Baumgarten, Paul Maria (1907), *Aus Kanzlei und Kammer*, Freiburg.
- Bock, Friedrich (1941), *Einführung in das Registerwesen des avignonesischen Papsttums*, Rom.
- Cocquelines, Carolus (1739, ND 1964), *Bullarum, privilegiorum ac diplomatum Romanorum Pontificium amplissima collectio, Cui acceßere Pontificum omnium Vitae, Notae, & Indices opportuni*, Rom/Graz.
- Foerster, Hans/Frenz, Thomas (2004), *Abriß der lateinischen Paläographie*, Stuttgart, 44–48.
- Frenz, Thomas (1976), Zur äußeren Form der Papsturkunden 1230–1530, Münster/Köln, 347–375.
- Frenz, Thomas (2000), *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit* (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), Stuttgart.
- Frenz, Thomas (2013ff.), *Lexikon der Papstdiplomatik*, <http://www.phil.uni-passau.de/lehrstuehle-und-professuren/emeriti/histhw/forschung/lexikon-der-papstdiplomatik/> (Stand: 30.1.2023).
- Geisberg, Max/Strauss, Walter L. (1974), *The German Single-Leaf Woodcut: 1500–1550*, 4 Bde., New York.
- Hawicks, Heike (2015), „Situativer Pergament- und Papiergebrauch im späten Mittelalter. Eine Fallstudie anhand der Bestände des Stadtarchivs Düsseldorf und des Universitätsarchivs Heidelberg“, in: Carla Meyer, Sandra Schultz u. Bernd Schneidmüller (Hgg.), *Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch*, Berlin 2015, 213–246.
- Herde, Peter (1979), „Die ‚Registra contradictarum‘ des Vatikanischen Archivs (1575–1799)“, in: *Palaeographica, Diplomatica et Archivistica. Studi in onore di Giulio Battelli II*, Rom, 407–444.
- Largiadèr, Anton (1963), *Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V. Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum*, Zürich.
- Martin Luther und die Reformation in Deutschland* (Katalog zur Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg), Frankfurt am Main 1983.
- Mercati, Angelo (1949), *Suppliche originali della prima metà del Trecento*, Rom.
- Wipfler, Esther (2017), „Papstesel contra Lutherischer Narr. Themen und Motive der illustrierten polemischen Druckgraphik der Reformationszeit“, in: Leo Andergassen (Hg.), *Luther und Tirol. Religion zwischen Reform, Ausgrenzung und Akzeptanz* (Katalog zur Ausstellung im Schloß Tirol), 142–157.

Bildnachweise

Abb. 1: Bock 1941, Taf. 18.

Abb. 2: Bock 1941, Taf. 16.

Abb. 3: Bock 1941, Taf. 5.

Abb. 4: Bock 1941, Taf. 5.

Abb. 5: Bock 1941, Taf. 26.

Abb. 6: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Pfalz-Neuburg Urk. 1500 X 30, Ausschnitt (<https://bavarikon.de/object/bav:GDA-OBJ-0000000000000023>) (CC BY-NC-ND 4.0).

Abb. 7: Battelli 1965, Taf. 34.

Abb. 8: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Pfalz-Neuburg Urk. 1500 X 30 (<https://bavarikon.de/object/bav:GDA-OBJ-0000000000000023>)(CC BY-NC-ND 4.0).

Abb. 9: St. Florian, Stiftsarchiv Urkunden (900–1797) 1475 XII 14, in: monasterium.net, URL: https://www.monasterium.net/mom/AT-StiASF/StFlorianCanReg/1475_XII_14/charter (Stand: 30.7.2022).

Abb. 10: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichsstadt Regensburg Urk. 1519 VI 2.

Abb. 11: Geisberg/Strauss 1974, Bd. 1, 323.